



Agentur für  
Gleichstellung  
im ESF

## STATISTIK – KONTEXT – GENDER

Zielgruppen nach ihrem Status am Arbeits-  
markt und definitionsbedingte Abgrenzungen  
aus gleichstellungspolitischer Perspektive

Berlin 2011,  
zuletzt aktualisiert:  
Januar 2013

## STATISTIK – KONTEXT – GENDER

### Zielgruppen nach ihrem Status am Arbeitsmarkt und definitionsbedingte Abgrenzungen aus gleichstellungspolitischer Perspektive

Die statistische Erfassung von Personengruppen und ihres Status' auf dem Arbeitsmarkt erfolgt nach unterschiedlichen Konzepten und Methoden, die sich teilweise überschneiden, aber eben nicht identisch sind. Das liegt zum einen daran, dass sie von verschiedenen Institutionen definiert bzw. erhoben werden, z. B. von der International Labour Organisation (ILO), der Bundesagentur für Arbeit oder den statistischen Bundes- und Landesämtern. Zum anderen liegt dies an ihren unterschiedlichen Verwendungszusammenhängen – insbesondere dort, wo die Zugehörigkeit zu einer statistischen Gruppe im Rahmen sozialer Rechtsansprüche unmittelbare Bedeutung erlangt, wie bspw. hinsichtlich des Arbeitslosengeldes im Rahmen der Sozialgesetzbücher. Diese unterschiedlichen Begriffe und Erhebungsmethoden beinhalten implizit auch geschlechtsbezogene Ausgrenzungsmechanismen, die nicht offensichtlich sind, sondern erst im Zusammenhang erkennbar werden<sup>1</sup>. Entsprechende Erläuterungen und Beispiele sind im Folgenden zu finden.

### Zusammenhang von Zielgruppen und personenbezogenen Merkmalen

Auch die Zielgruppen des Europäischen Sozialfonds (ESF) definieren sich nach dem Status am Arbeitsmarkt bzw. nach der Stellung im Wirtschaftsleben sowie nach personenbezogenen Merkmalen, die im weitesten Sinne als sog. „Risikofaktoren“ für diesen Status gelten. Dazu zählt vor allem Geschlecht, aber damit verbunden immer auch Alter, ethnische, soziale und geografische Herkunft, Gesundheitsaspekte sowie Bildungs- und Ausbildungsstand.

Geschlecht generell als „Risikofaktor“ zu bezeichnen, ist allerdings nicht ganz sachgerecht: Es sind vor allem Frauen in bestimmten Lebenslagen (betreuungspflichtige Kinder oder Familienangehörige, Alleinerziehende, ältere Frauen), die dadurch einen erschwerten Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt haben. Für Männer wirken ebenfalls Ausgrenzungsmechanismen – jedoch nicht aufgrund des Geschlechts, sondern wegen anderer Faktoren wie Migrationshintergrund, Alter oder geringer Bildungsstand; Faktoren, die für sich genommen allerdings auch für Frauen wirksam sind.

So zeigt die Kombination „Vater – älter als 35 Jahre“ keinerlei *vermittlungshemmende Merkmale* auf. Statistisch gesehen ist es diese Personengruppe, die das größte Arbeitsvolumen (Anzahl der Stunden pro Woche) aufweist. Demgegenüber konstituiert das weibliche Pendant mit der Merkmalskombination „Mutter – älter als 35 Jahre“ nicht nur eine eigene Zielgruppe in der arbeitsmarktpolitischen Förderung: die Berufsrückkehrerinnen. Sie sind zudem Ausgrenzungs- oder Aussteuerungsmechanismen aus dem Arbeitsmarkt aufgrund fehlender (adäquater) Kinderbetreuung, teils unfreiwilliger Teilzeitbeschäftigung oder geringfügiger Beschäftigung und/oder Einbußen im möglichen Einkommen ausgesetzt.

---

<sup>1</sup> Zur grundsätzlichen Problematik geschlechterdifferenzierter Statistiken im Verhältnis zu Gender-Analysen vgl. bspw. Wroblewski, Angela / Leitner, Andrea / Steiner, Peter: Gendersensible Statistik – Vom Sex-Counting zur Genderanalyse. In: Statistische Mitteilungen der Stadt Wien. Heft 1,2/2005, S. 7-45.

*Der Status auf dem Arbeitsmarkt bildet demnach nicht einfach nur messbare Merkmale ab, sondern höchst komplexe, sozial und rechtlich geformte Modelle. In ihnen sind stereotype Geschlechterrollen eingeschrieben.*

Diese sozial und rechtlich geformten Modelle sind wiederum verknüpft damit, wie das volkswirtschaftliche System aufgebaut ist. Das deutsche Steuersystem folgt zum Beispiel der Logik des *Alleinernährer-Modells* und hat weitreichenden Einfluss auf das Wahlverhalten von Frauen und Männern bezüglich der Beschäftigungsformen, die auf dem Arbeitsmarkt angeboten werden. Das heißt, Männer befinden sich häufiger in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung, Frauen häufiger in Teilzeitbeschäftigung. Die Steuerklassen III und V bei verheirateten Paaren folgen der Annahme, dass Männer „Haupternährer“ sind und Frauen lediglich „dazuverdienen“. Die erhöhte Besteuerung der Steuerklasse V senkt das individuelle Einkommen von verheirateten Frauen und drängt sie zudem häufig in sozialversicherungsfreie – prekäre – Beschäftigungsformen. Unmittelbare Folgen sind dann oft ein geringer oder gar kein Anspruch auf Arbeitslosengeld, Armut bei Trennung oder im Alter durch geringere Renten. Die zugrundeliegende Annahme eines Haupternährers und einer Zuverdienerin spiegelt sich, unabhängig davon, ob jemand tatsächlich verheiratet ist, in den hauptsächlich angebotenen Beschäftigungsformen für sog. „Frauenberufe“ – überwiegend Teilzeit – und sog. „Männerberufe“ – überwiegend Vollzeit – wider. Das heißt, es sind davon alle Beschäftigten betroffen. Zudem findet das Ernährermodell eine Spiegelung in der Konstruktion der Bedarfsgemeinschaft des SGB II.<sup>2</sup>

## Unterschiedliche Begriffe und Methoden im Vergleich

Die Komplexität der sozialen und rechtlichen Modelle, bezogen auf den Status am Arbeitsmarkt, schlägt sich prinzipiell in unterschiedlichen Begriffen und Konzepten nieder und führt zu verschiedenen statistischen Erfassungs- und Darstellungsweisen. Dazu gehört, dass wesentliche Definitionen und Zuordnungen auch aufgrund politischer Zielsetzungen immer wieder geändert werden. Das sind z. B. Faktoren, die zur Zuerkennung oder Aberkennung des Status ‘arbeitslos’ führen oder die zur Unterbrechung der registrierten Arbeitslosigkeit (Stichwort ‘Stille Reserve’) führen. Damit wird die Dauer der ausgewiesenen individuellen Arbeitslosigkeit (→ Langzeitarbeitslosigkeit) beeinflusst, was u. a. auch auf Förderansprüche rückwirkt, auf die Registrierung der Anzahl von langzeitarbeitslosen Personen und auf die Frage, ob die Anzahl zu- oder abnimmt.

Um mit diesen Statistiken angemessen arbeiten und sie einschätzen zu können, ist es zweckmäßig, sich einige grundsätzliche Unterschiede in der Datenerhebung, d. h. bei den Messkonzepten, zu verdeutlichen. Diese beruhen auf unterschiedlichen Fragestellungen, sind aber auch den jeweiligen rechtlichen Erfordernissen und Rahmenbedingungen der erhebenden Stellen geschuldet. Unser Anliegen ist hierbei, auch die möglichen geschlechtsbezogenen Ausgrenzungsmechanismen aufzuweisen, die häufig nur im Verborgenen, selten als offensichtliche Fakten zum Vorschein kommen.

---

<sup>2</sup> Vgl. dazu Rösgen, Anne / Meseke, Henriette / Agentur für Gleichstellung (Hg): „Hintergrund. Zusammenhänge. Gleichstellung der Geschlechter im ESF – Discussion Paper“, Kap. 3.3.1, S. 20f. [http://www.esf-gleichstellung.de/fileadmin/data/Downloads/Aktuelles/discussionpaper\\_gleichstellung.pdf](http://www.esf-gleichstellung.de/fileadmin/data/Downloads/Aktuelles/discussionpaper_gleichstellung.pdf)

Es stehen sich zum einen gegenüber:

- Vollerhebungen/Registrierungen im Rahmen von Verwaltungsprozessen (v. a. Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit) sowie
- Stichprobenerhebungen im Rahmen von Befragungen (Mikrozensus, monatliche Telefon-erhebung zum Erwerbsstatus nach dem Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation ILO), die wiederum für regionale Analysen im Rahmen des ESF überwiegend nicht verwertbar sind.

Zum anderen unterscheiden sich die dabei verwendeten Messkonzepte bezüglich der verwendeten Definitionen insbesondere von

- Erwerbstätigkeit/Erwerbslosigkeit bzw.
- Beschäftigung/Arbeitslosigkeit.

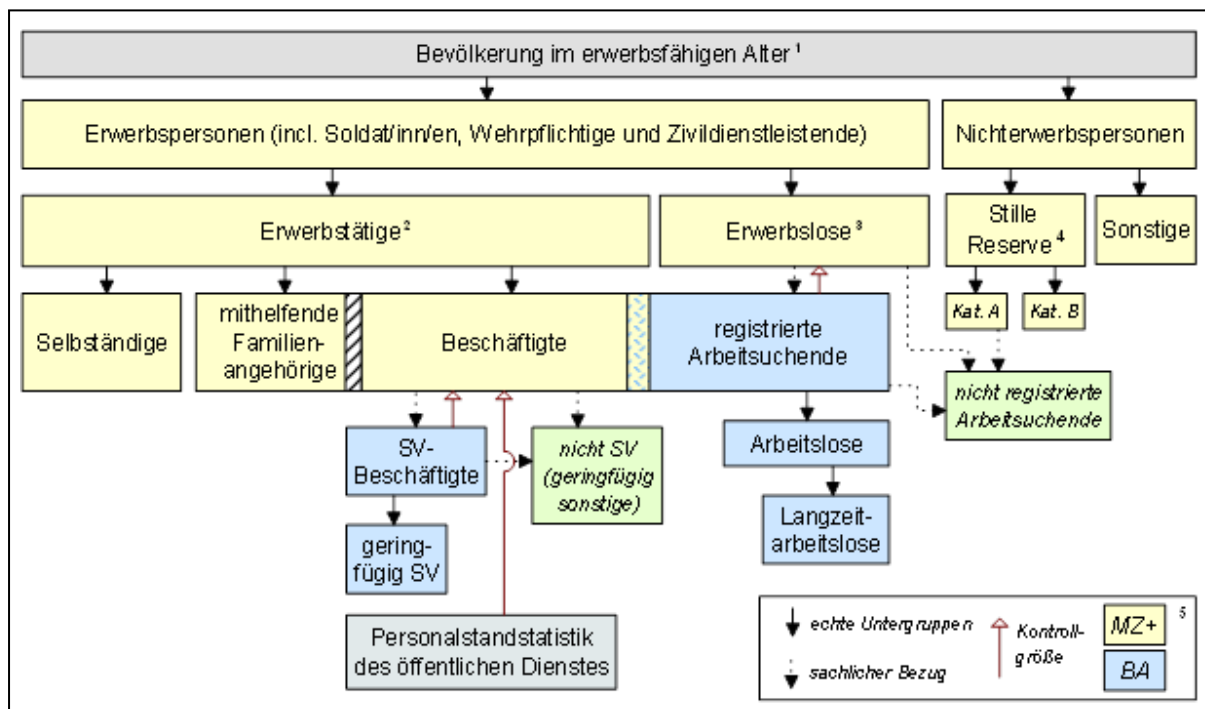
### Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter im Spiegel der Definitionen

Die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter teilt sich vollständig in *Erwerbspersonen* und *Nichterwerbspersonen* auf:

- Erwerbspersonen sind diejenigen, die einem Erwerb nachgehen (Erwerbstätige) oder nachgehen wollen (Erwerbslose). Zu den Erwerbstätigen zählen ebenfalls Auszubildende, arbeitslose Personen, die eine berufliche Aus- oder Fortbildung machen sowie die „Ein-Euro-Jobber/innen“.
- Nichterwerbspersonen gehen keinem Erwerb nach (siehe auch im Folgenden „Stille Reserve“).

Mit der folgenden Abbildung wird die Komplexität der Zuordnung zu einem Arbeitsmarktstatus veranschaulicht:

Abb. 1



© Agentur für Gleichstellung im ESF

- 1) ILO: = 15-74 Jahre /BA :=15-64 Jahre
- 2) gemäß Erwerbstätigenrechnung im Rahmen der VGR – Inländer- bzw. Wohnort- und Inlands- bzw. Arbeitsortkonzept – (mehrere Quellen, darunter: Arbeitskräfteerhebung)
- 3) Ergebnisse der monatlichen Arbeitskräfteerhebung zum ILO-Erwerbsstatus (Teil d. Mikrozensus – MZ)
- 4) Kat. A: = arbeitssuchend, kurzfristig nicht verfügbar  
Kat. B: = nicht arbeitssuchend, aber verfügbar (hierzu: Stat. Bundesamt, Wirtschaft und Statistik, April 2012, S. 301)
- 5) [BA]= Statistiken der Bundesagentur für Arbeit / [MZ+]= Daten des Mikrozensus + weitere Statistiken zur Erwerbstätigkeit

### Besonderheit „Stille Reserve“

Die **Stille Reserve** ist eine Untergruppe der Nichterwerbspersonen. Nach dem Labour-Force-Konzept der ILO<sup>3</sup> gehören zur Stillen Reserve

- Arbeitsuchende, die aber nicht innerhalb von 14 Tagen verfügbar sind und
- eigentlich kurzfristig verfügbare, aber nicht aktiv Arbeit suchende Personen.

Allerdings gibt es auch davon abweichende Abgrenzungen.<sup>4</sup>

Im Jahr 2010 betrug laut Arbeitskräfteerhebung der Frauenanteil an der Stillen Reserve 55,3 Prozent, was 637.000 Frauen entspricht<sup>5</sup>. Zusammen mit dem Geschlecht spielen das Lebensalter bzw. die jeweilige Lebensphase, die Region sowie die Staatsangehörigkeit eine Rolle dabei, wie hoch die jeweiligen Anteile an der Stillen Reserve sind.

<sup>3</sup> Vgl. dazu Rengers, Martina / Statistisches Bundesamt (Hg): Ungenutztes Arbeitskräftepotenzial in der Stillen Reserve. Ergebnisse für das Jahr 2010. Aus: Wirtschaft und Statistik, April 2012, S. 301 [https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Monatsausgaben/WistaApril12.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Monatsausgaben/WistaApril12.pdf?__blob=publicationFile).

<sup>4</sup> Das IAB nimmt eine andere Abgrenzung als die ILO vor, siehe dazu Fuchs, Johann / Weber, Brigitte: Umfang und Struktur der westdeutschen Stillen Reserve. IAB Forschungsbericht 11/2010 <http://doku.iab.de/forschungsbericht/2010/fb1110.pdf> oder Böhm, Kathrin et al.: Potenziale für den Arbeitsmarkt. Frauen zwischen Beruf und Familie. IAB-Kurzbericht 23/2011 <http://doku.iab.de/kurzber/2011/kb2311.pdf>.

<sup>5</sup> Konzept und Zahlen für das Jahr 2010 zur Stillen Reserve, Statistisches Bundesamt: vgl. Rengers / Statistisches Bundesamt (Hg) 2012, S. 302, Tab. 1, eigene Berechnung.

Einen weiteren Hinweis auf einen Geschlechterbias liefert bspw. auch der nach Geschlecht differenzierte Abgang aus a) Hilfebezug nach SGB II oder b) aus der Arbeitslosigkeit nach SGB III: Im SGB II verzeichnen Frauen (im Untersuchungszeitraum 2005-2008) einen deutlich höheren Anteil beim Abgang in Nicht-Erwerbstätigkeit (31 Prozent) als Männer (11 Prozent). Dagegen liegt der Anteil der Männer, die in Erwerbstätigkeit wechseln, mit 75 Prozent weit über dem der Frauen mit nur 52 Prozent<sup>6</sup>. Dies ist als dafür Indiz aufzufassen, dass Frauen erstens schlechter in den Arbeitsmarkt integriert werden als Männer und zweitens eher in nicht zu analysierenden „Schattenbereichen“ der Existenzsicherung zu vermuten sind.

## Grundlagen und Besonderheiten unterschiedlicher Statistiken

Die Statistiken nach dem *Erwerbskonzept* sind generell weiter gefasst als die sozialrechtlich bestimmten *Beschäftigungs- und Arbeitslosigkeitsstatistiken*. Die Unterschiede liegen zum einen an den Verfahren (prozessbasiertes Register vs. Stichprobenbefragung und Hochrechnung), zum anderen an verschiedenen Definitionen. Beschäftigung nach der Erwerbsstatistik und Beschäftigung nach der Statistik der Bundesagentur für Arbeit lassen sich daher nicht vollständig ineinander überführen. Das gleiche gilt für Arbeitslosigkeit und Arbeitslosigkeit. Ursächlich hierfür sind v. a. mögliche Überschneidungen zwischen Erwerbstätigen und registrierten Arbeitssuchenden/Arbeitslosen.

Im Unterschied zur Erwerbstätigenquote wird bei der **Erwerbsquote** für Frauen die Summe der erwerbstätigen Frauen sowie der nach Erwerbstätigkeit suchenden Frauen ins Verhältnis zur Summe aller Frauen im erwerbsfähigen Alter (15-64 Jahre) gesetzt. Diese Berechnung enthält also auch alle erwerbslosen Frauen. Die Erwerbsquote von Frauen betrug im Jahr 2010 70,7 Prozent, die der Männer 82,1 Prozent (vgl. Tab. 1).

### Erwerbstätige

- Die Gruppe der Erwerbstätigen teilt sich vollständig auf in:
  - Selbständige (Männeranteil 2010 ca. 71 Prozent<sup>7</sup>),
  - unentgeltlich mithelfende Familienangehörige (Frauenanteil 2010 ca. 75 Prozent<sup>8</sup>),
  - Beschäftigte, inkl. geringfügiger Beschäftigung, z. B. auch Minijobs.
- Zu den Erwerbstätigen zählen ebenfalls Auszubildende, arbeitslose Personen, die eine berufliche Aus- oder Fortbildung machen sowie „Ein-Euro-Jobber/innen“.
- Personen mit mehreren gleichzeitigen Beschäftigungsverhältnissen und/oder Erwerbstätigkeiten werden nach dem Erwerbstätigkeitskonzept nur einmal – mit ihrer Haupterwerbstätigkeit – gezählt. Die Erwerbstätigenrechnung der *Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung* (VGR) des Statistischen Bundesamtes folgt dem *Labour-Force-Konzept* der ILO und basiert demnach auf einem *Personenkonzept*. Die Erwerbstätigenquote rechnet also „Köpfe“. Erfasst werden bei der ILO alle Personen, die eine auf wirtschaftlichen Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben; unabhängig vom Umfang dieser Tätigkeit, jedoch mindestens eine Stunde in einem einwöchigen Berichtszeitraum. Auch wer sich in einem formalen

---

<sup>6</sup> Quelle: IAQ / FIA / GendA: Bewertung der SGB II-Umsetzung aus gleichstellungspolitischer Sicht. Abschlussbericht 2009, S. XXI <http://www.g-i-s-a.de/res.php?id=735>.

<sup>7</sup> Berechnungen des ifm Universität Mannheim

<sup>8</sup> ebd.

Arbeitsverhältnis befindet, das er/sie im Berichtszeitraum nur vorübergehend, z. B. durch Krankheit, Urlaub, Elternzeit, nicht ausgeübt hat, gilt als erwerbstätig.<sup>9</sup>

### Beschäftigte

- Im Gegensatz dazu wird bei Beschäftigung die Anzahl von (abhängigen) Beschäftigungsverhältnissen gezählt. Diese basieren auf den Meldungen der Arbeitgeber/innen zur Sozialversicherung (SV). Das bedeutet: Eine Person kann auch mit mehreren Beschäftigungsverhältnissen bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet sein.
- Die Beschäftigungsstatistik erfasst dabei sowohl SV-Beschäftigte (darunter auch geringfügige SV-pflichtige Beschäftigungsverhältnisse) als auch sonstige, nicht SV-pflichtige geringfügige Beschäftigungsverhältnisse. Geringfügige Beschäftigung wird darüber hinaus personenbezogen danach unterschieden, ob es sich um eine ausschließliche (also als einzige) oder um eine im Nebenjob ausgeübte Tätigkeit bei sonstiger SV-Beschäftigung handelt.

Unterschiedliche Anteile an der Beschäftigungsquote und dem Arbeitsvolumen weisen auf geschlechtsspezifische Differenzen hin (vgl. Tab. 3 und Tab. 4). Zum einen müssten bei ausgewogener Beteiligung an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und gleichzeitig ausgewogener Verteilung auf Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigung auf Frauen und Männer jeweils 50 Prozent sowohl bei der Beschäftigungsquote als auch beim Arbeitsvolumen entfallen. Niedrigere Anteile am Arbeitsvolumen als bei der Beschäftigungsquote weisen auf eine deutlich höhere Teilzeitbeschäftigung von Frauen hin.

Je nach Definition und Berechnung können sich dabei sehr unterschiedliche Ergebnisse zeigen, was die folgenden Tabellen verdeutlichen:

**Tab. 1**

Begriff	2009		2010	
	Frauen (erwerbsf. weibl. Bev., 15-64 J. = 26.795.000, 100 %)	Männer (erwerbsf. männl. Bev., 15-64 J. = 27.308.000, 100 %)	Frauen (erwerbsf. weibl. Bev., 15-64 J. = 26.700.000, 100 %)	Männer (erwerbsf. männl. Bev., 15-64 J. = 27.201.000, 100 %)
<b>Erwerbsquote</b> Anteil der 15- bis 64-jährigen Erwerbspersonen an der 15-64- j. erwerbsfähigen Bevölkerung	70,3 %	82,0 %	70,7 %	82,1 %
<b>Erwerbstätigenquote</b> Anteil der 15- bis 64-jähr. Erwerbstätigen an der 15-64-j. erwerbsfähigen Bevölkerung)	65,1 %	75,3 %	66,0 %	75,9 %

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus

<sup>9</sup> Um Wahrnehmungsverzerrungen aufgrund der weitgefassten Definition der Erwerbstätigkeit nach dem ILO-Konzept zu vermeiden, sollte bei der Heranziehung dieser Daten immer auch ausdrücklich der Umfang der Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten (Arbeitszeitvolumen) mitbetrachtet werden.

**Tab. 2**

Begriff	2009		2010	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
<b>Erwerbstätigenquote in Vollzeitäquivalenten</b> auf Normalarbeitszeit umgerechnete Beschäftigung	50,7 %	72,2 %	50,9 %	72,8 %

Quelle: Europäische Kommission: Report on Progress on Equality between Women and Men 2010 und entsprechend 2011

**Tab. 3**

Begriff	2009		2010		2011	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
<b>Beschäftigungsquote</b> Anteil der 15- bis 64-jährigen SV-Beschäftigten an der erwerbsfähigen Bevölkerung (15-64 Jahre)	47,4%	53,6%	48,2%	54,6%	49,4%	55,9%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsquoten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, Nürnberg, November 2012, Stand jeweils zum 31.12.

**Tab. 4**

Begriff	2009 100% = 46.954 Mio. Stunden		2010 100% = 48.326 Mio. Stunden	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
<b>Anteil am Arbeitsvolumen</b> Summe der gesamtwirtschaftlich tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden (Arbeitsvolumen in Mio. Stunden): Frauen + Männer = 100 %	42,8 %	57,2 %	42,9 %	57,1 %

Quelle: IAB: Anhang „Beschäftigte Arbeitnehmer“ <http://doku.iab.de/kurzber/2011/kb0911anhangtabelle3.pdf> zum IAB-Kurzbericht 9/2011

### Erwerbslose

- Als erwerbslos gilt im Sinne der durch die Europäische Union (EU) konkretisierten ILO-Abgrenzung jede Person im Alter von 15-74 Jahren, die in den letzten vier Wochen vor der Befragung nicht erwerbstätig war, aber aktiv nach einer Tätigkeit gesucht hat. Auf den zeitlichen Umfang der gesuchten Tätigkeit kommt es nicht an. Eine neue Arbeit muss innerhalb von zwei Wochen aufgenommen werden können. Die Einschaltung einer Agentur für Arbeit oder eines kommunalen Trägers in die Suchbemühungen ist nicht erforderlich (Statistische Bundes- und Landesämter im Rahmen des Mikrozensus).
- Die Erwerbs- und Erwerbslosigkeitskonzepte basierend auf dem ILO-Verfahren bieten sich besonders für internationale Vergleiche, aber auch für Bundesländervergleiche an. Sie sind aber auf Grund der weitgefassten Definition von Erwerbstätigkeit hinsichtlich ihrer Aussagekraft zum Umfang von Erwerbslosigkeit nicht gut mit dem deutschen sozialrechtlich geformten Modell von Arbeitslosigkeit verbunden.
- Achtung: Eine Person zählt nach dieser Definition bereits bei einer einzigen Wochenarbeitsstunde nicht mehr als erwerbslos, selbst wenn sie bei einer Arbeitsagentur gemeldet ist und Leistungen bezieht.



### Nichterwerbspersonen

- Personen im erwerbsfähigen Alter, die weder erwerbstätig noch erwerbslos sind, gelten als Nichterwerbspersonen. Unter der weiblichen (erwerbsfähigen) Bevölkerung im Alter von 15-74 Jahren sticht für das Jahr 2010 der Nichterwerbspersonenanteil von fast 40 Prozent hervor, was über 12,6 Mio. Frauen entspricht (Männer 28,4 Prozent oder fast 9 Mio. Männer).<sup>10</sup>
- Die Zuordnung zu den Nichterwerbspersonen kann durch unterschiedliche Gründe bedingt sein, die nichts mit dem tatsächlichen Arbeitswunsch zu tun haben müssen. So steht z. B. ein Teil der Nichterwerbspersonen dem Arbeitsmarkt nicht sofort zur Verfügung, auch wenn prinzipiell Interesse an einer Erwerbstätigkeit vorhanden ist. Jemand ist z. B. nicht sofort verfügbar, wenn er oder sie nicht innerhalb der nächsten zwei Wochen eine Tätigkeit aufnehmen könnte. Das trifft – regional unterschiedlich – besonders häufig auf Mütter von Kleinkindern und auf Personen mit Pflegeverpflichtung zu, also ebenfalls überproportional Frauen.
- Bei Menschen mit (unterschiedlichen) Behinderungen betrug der Anteil an den Nichterwerbspersonen im Jahr 2009 über 70 Prozent – bei den Frauen 76,5 und bei den Männern 69,4 Prozent.<sup>11</sup>

### Arbeitslose

- Für die Registrierung als *arbeitsuchend* bzw. *arbeitslos* fordert das Sozialgesetzbuch (SGB) III eine Meldung bei einer Agentur für Arbeit oder einem kommunalen Träger sowie die Suche nach einer Beschäftigung im Umfang von mindestens 15 Wochenstunden. Allerdings kann trotz registrierter Arbeitslosigkeit eine Erwerbstätigkeit mit einem Umfang von unter 15 Stunden als Hinzuverdienstmöglichkeit ausgeübt werden.
- Die Statistik zur Arbeitssuche und Arbeitslosigkeit wird durch die Bundesagentur für Arbeit erstellt und basiert auf der Registrierung von Arbeitssuchenden und Arbeitslosen. Diese Statistik wird auf Grundlage der einschlägigen Vorschriften und Definitionen des SGB III erhoben.<sup>12</sup>

### Arbeitssuchende

- Arbeitssuchend ist, wer eine Beschäftigung als Arbeitnehmer/in mit einer Dauer von mehr als sieben Kalendertagen im In- oder Ausland sucht,
- sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Arbeitsagentur gemeldet hat und
- die angestrebte Arbeitnehmer/innen-Tätigkeit ausüben kann und darf (vgl. §§ 15, 38 SGB III).

Dementsprechend können unter den Arbeitssuchenden ohne weiteres Personen sein, die selbständig tätig sind bzw. sich (noch) in einem Beschäftigungsverhältnis befinden, aber z. B.

---

<sup>10</sup> Rengers / Statistisches Bundesamt (Hg) 2012, S. 302, Tab. 1, eigene Berechnungen (Gruppe der 15-74-jährigen Frauen bzw. Männer).

<sup>11</sup> Pfaff, Heiko et al. / Statistisches Bundesamt (Hg): Lebenslagen der behinderten Menschen – Ergebnis des Mikrozensus 2009. Auszug aus Wirtschaft und Statistik März 2012. Wiesbaden 2012, S. 232-243 (Gruppe der Personen ab 15 Jahre)  
[https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Sozialleistungen/Lebenslagenbehinderte032012.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Sozialleistungen/Lebenslagenbehinderte032012.pdf?__blob=publicationFile).

<sup>12</sup> Es sind somit in der ILO-Arbeitsmarktstatistik Erwerbslose enthalten, die die Bundesagentur für Arbeit nicht als arbeitslos zählt, da sie diese nicht registriert. Zum anderen gelten in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit auch Personen als arbeitslos, die nach Definition der ILO-Arbeitsmarktstatistik nicht erwerbslos sind.

wegen drohender Arbeitslosigkeit verpflichtet sind, sich 'präventiv' arbeitsuchend zu melden (vgl. § 15 SGB III).

Zu den *Arbeitslosen* im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) III zählen alle *Arbeitsuchenden*, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen und
- dabei den Vermittlungsbemühungen der Arbeitsagentur oder des kommunalen Trägers zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit),
- nicht arbeitsunfähig erkrankt sind und
- sich bei den Arbeitsagenturen persönlich arbeitslos gemeldet haben (vgl. §§ 2, 16, 327 SGB III) und registriert wurden.

### Langzeitarbeitslose

- Daten zur Langzeitarbeitslosigkeit bietet ausschließlich die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA). Als Langzeitarbeitslose (LZA) gelten nach § 18 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung ein Jahr und länger arbeitslos gemeldet waren. Das gilt gleichermaßen für Meldungen bei Arbeitsagenturen oder Grundsicherungsträgern für Arbeitsuchende nach dem SGB III. In der Ausweisung der BA-Statistiken wird allerdings nach Alter eine unterschiedliche Dauer der Arbeitslosigkeit als langzeitarbeitslos erfasst: So gelten unter 25-Jährige, die länger als ein halbes Jahr arbeitslos sind, als langzeitarbeitslos.
- Da es sich hierbei, d. h. bei der Messung der Dauer der Arbeitslosigkeit, um ein sozialrechtliches Konstrukt handelt, unterliegt dieses auch politischen Entscheidungen, z. B. in der Behandlung von *Unterbrechungstatbeständen*. Diese beeinflussen u. U. direkt die ausgewiesene Dauer der Arbeitslosigkeit und damit den Umfang der ausgewiesenen Langzeitarbeitslosigkeit. Dies ist insbesondere bei der Betrachtung von Zeitreihen zu berücksichtigen. Das bedeutet bspw., dass bei einer Unterbrechung der Arbeitslosigkeit durch Aufnahme eines „Ein-Euro-Jobs“ die Person nicht mehr als langzeitarbeitslos gezählt wird, auch wenn sie de facto insgesamt bereits mehr als zwölf Monate arbeitslos ist. Durch Zeitreihen kann sich somit die Tendenz entwickeln, dass das Niveau von Langzeitarbeitslosigkeit unterschätzt wird.
- Die *Langzeitarbeitslosigkeit* (Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen) ist damit systematisch niedriger als die *Langzeiterwerbslosigkeit* (Anteil der Langzeiterwerbslosen an allen Erwerbslosen): So betrug die Langzeitarbeitslosigkeit im Jahr 2008 37,2 Prozent ggü. 52,6 Prozent Langzeiterwerbslosigkeit (vgl. Arbeitsmarkt 2008 = ANBA, Sondernummer 2, 2008).

Die **Bundesagentur für Arbeit** zählt Personen nicht als arbeitslos, die entweder

- 15 und mehr Stunden wöchentlich erwerbstätig sind,
- die nicht arbeiten können oder dürfen,
- ihre Verfügbarkeit ohne zwingenden Grund einschränken,
- jünger als 15 Jahre sind oder das 65. Lebensjahr vollendet haben,
- sich als Nichtleistungsempfänger/innen nicht – oder regelmäßig länger als drei Monate nicht mehr – bei der zuständigen Arbeitsagentur gemeldet haben,
- sich in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen befinden,

- Leistungsempfänger/innen gemäß § 428 SGB III („Arbeitslosengeld unter erleichterten Voraussetzungen“ – „58'er-Regelung“; seit 01.01.2008 nur noch für Altfälle) bzw. die Neuregelung in § 53a SGB II,
- arbeitsunfähig erkrankt sind,
- ihren Freiwilligendienst ableisten,
- in Haft sind,
- Schüler/innen, Student/inn/en und Schulabgänger/innen, die nur eine Ausbildungsstelle suchen,
- arbeitserlaubnispflichtige Ausländer/innen (und Asylbewerber/innen) und deren Familienangehörige (ohne Leistungsbezug), wenn ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist, sowie
- Personen, die in ein Zeitarbeitsverhältnis vermittelt werden sollen, ohne dass sie ein solches bereits innehaben.

## Geschlechtsspezifische Dimensionen der Definitionen

Die genannten Ausschlussgründe weisen **geschlechtsspezifische Aspekte** auf: Beispielsweise wird die Betreuung von (schulpflichtigen) Kindern für Männer anders interpretiert als für Frauen – insofern besitzt die Auslegung der Verfügbarkeit immer auch eine geschlechtsbezogene Dimension. Frauen wird unterstellt, dass sie für die Betreuung von Kindern oder Pflegebedürftigen (haupt-)verantwortlich seien. Das führt dazu, dass Mütter von Kleinkindern häufig als nicht-verfügbar eingestuft werden und damit keine Vermittlungs- und/oder Qualifizierungsangebote erhalten. Männern wird hingegen unterstellt, sie wären a) generell nicht für die Betreuung von Kindern oder Pflegebedürftigen zuständig und b) grundsätzlich für die Versorgung der Familie resp. der (Ehe-)Partnerin verantwortlich.

Die entscheidenden geschlechtsbezogenen Diskriminierungen liegen häufig weder in der bloßen Definition von Zielgruppen begründet, noch in der Festlegung von Ein- bzw. Ausschlussgründen bezüglich des Zugangs zu Leistungen einschließlich arbeitsmarktpolitischer Instrumente. Sie sind vielmehr bedingt durch das Zusammenspiel aus:

- a) der Annahme eines Haupternährers mit Zuverdienerin (haushaltsbezogene Gesetzeslagen wie in der Bedarfsgemeinschaft),
- b) dem Einwirken bestehender gesetzlicher Normen (Steuergesetz; Stichwort 'Ehegattensplitting'),
- c) den bestehenden Problemen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, z. B. hinsichtlich Pflege und fehlender Kinderbetreuung,
- d) dem segregierten Arbeitsmarkt,
- e) der Entgeltdiskriminierung (Stichwort 'Gender pay gap') und den Geschlechterunterschieden hinsichtlich der Alterssicherung sowie
- f) dem häufig auf kurzfristige finanzielle Vorteile ausgerichteten individuellen Handeln der Frauen und Männer, die in einer Gemeinschaft leben.

Alle Erwerbsstatistiken lassen grundsätzlich vergleichende Betrachtungen für Männer und Frauen, einzelne Altersgruppen und Wirtschaftszweige zu, da diese Informationen zumindest teilweise personenbezogen erhoben werden, wie ein Blick in den Fragebogen zum Mikrozensus und zur Arbeitskräftestichprobe der EU 2010 belegt<sup>13</sup>. Auch die Online-Systeme der Statistischen Bundes- und Landesämter greifen auf vorgefertigte Datensets zurück, die nur teilweise „Geschlecht“ als Merkmal der jeweiligen Statistik überhaupt ausweisen. Dass nicht alle Statistiken in geschlechterdifferenzierter Darstellung unmittelbar verfügbar sind, stellt aus gleichstellungspolitischer Perspektive ein ernsthaftes Defizit dar. Dies ist nicht nur aus Gründen der „Analytik“ eine Unterlassung von relevanten arbeitsmarktpolitischen Informationen, sondern zieht weitreichende Folgen nach sich: Nutzer/innen dieser zentralen Statistiken (Wissenschaft, Medien, Arbeitsmarktakteurinnen und -akteure) transportieren eine vermeintlich geschlechtsneutrale „Wahrheit“ in all jene Bereiche, die politische Steuerungsprozesse bestimmen oder beeinflussen.

Wir wissen, dass sich die Ausgangssituationen und Lebensverläufe von Frauen und Männern in der Arbeitswelt unterscheiden. Wir wissen ebenso, dass noch immer tradierte Zuschreibungen für Männer und Frauen das Handeln von Menschen in Institutionen prägen. Daten und Fakten vermitteln dabei eine scheinbar verlässliche Grundlage. Es bedarf aber vor allem einer präzisen,

---

<sup>13</sup> <https://www.datenschutzzentrum.de/mikrozensus/mikrozensus-2010-fragebogen.pdf>

d. h. nach Frauen und Männern unterschiedenen Analyse der Ausgangssituation und Lebensabschnitte. Der statistische Blick muss die Zielsetzung ökonomischer Unabhängigkeit von Frauen und Männern in der Lebensverlaufperspektive aufnehmen. Mit diesem Paradigmenwechsel käme die deutsche Arbeitsmarktpolitik dem zentralen Gleichstellungsziel der Europäischen Union ein großes Stück näher.

## Impressum

Herausgegeben von der Agentur für Gleichstellung im ESF  
im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Arbeitsmarktpolitisches Fachteam der Agentur für Gleichstellung im ESF:  
Petra Ahrens, Benno Savioli, Henriette Meseke und Stefanie Auf dem Berge  
Berlin, Januar 2013

Agentur für Gleichstellung im ESF  
Lohmühlenstraße 65  
12435 Berlin  
Tel: +49 30 53 338-948  
E-Mail: [office@esf-gleichstellung.de](mailto:office@esf-gleichstellung.de)  
[www.esf-gleichstellung.de](http://www.esf-gleichstellung.de)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.  
Wenn Sie aus dieser Publikation zitieren wollen, dann bitte mit genauer Angabe der  
Herausgeberin, der Autor/inn/en, des Titels und des Stands der Veröffentlichung.

© Agentur für Gleichstellung im ESF